

Landtag des Saarlandes

10. Wahlperiode



Pl. 10/1
21. 2. 90

1. Sitzung

am 21. Februar 1990, 10.00 Uhr,
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr
Ende: 10.53 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident **H e r o l d** (SPD)
Vorl. Schriftführer **P e t e r G i l l o** (SPD)
Vorl. Schriftführer **T h o m a s S e i l n e r** (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident **L a f o n t a i n e** (SPD)
Minister des Innern **L ä p p l e** (SPD)
Minister der Finanzen **K a s p e r** (SPD)
Minister der Justiz **D r. W a l t e r**
Minister für Bildung und Sport **F r a u G r a n z** (SPD)
Minister für Wissenschaft und Kultur
P r o f. D r. B r e i t e n b a c h
Minister für Arbeit und Frauen **F r a u D r. P e t e r**
Minister für Soziales und Gesundheit **F r a u K r a j e w s k i**
Minister für Wirtschaft **H o f f m a n**
Minister für Umwelt **L e i n e n** (SPD)

	Seite		Seite
Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung . . .	2	10. Vorstellen der neuen Regierung	7
1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten	2	11. Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	7
2. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	5	12. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes . . .	7
Ernennung von vorläufigen Schriftführern	5	Alterspräsident Frank:	
Feststellung der Beschlußfähigkeit	5	Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des saarländischen Landtages! Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes bestimmt, daß der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammentritt. Demgemäß sind wir heute zur ersten Sitzung des Landtages der 10. Wahlperiode zusammengekommen.	
3. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	6	Nach dem Grundsatz der Diskontinuität gilt die Geschäftsordnung des Landtages nur für die Wahlperiode, für die sie beschlossen wurde. Deshalb schlage ich vor, die bisher geltende Geschäftsordnung vorerst zu übernehmen und nach ihr zu verfahren. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich Einvernehmen des Hauses fest, so zu verfahren.	
4. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	6	Meine Damen und Herren Abgeordneten, nach § 11 der Geschäftsordnung des Landtages führt der an Jahren älteste Abgeordnete den Vorsitz bis zur Amtsübernahme des neu gewählten Landtagspräsidenten. Herr Abgeordneter Albrecht Herold ist der an Jahren älteste Abgeordnete. Da er von seiner Fraktion für das Amt des Landtagspräsidenten vorgeschlagen wird, hat er mich gebeten, das Amt des Alterspräsidenten des saarländischen Landtages bis zu seiner Wahl auszuüben.	
5. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	6	Ich eröffne die 1. Sitzung des saarländischen Landtages der 10. Wahlperiode und heiße Sie alle, vor allem aber die neu gewählten Damen und Herren Abgeordneten, sehr herzlich willkommen.	
6. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 10/1)	6	Meine Damen und Herren, wir sind alle in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt worden. Als Vertreter des ganzen Volkes sind wir nur unserem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Uns ist die Staatsgewalt für den Bereich der Gesetzgebung und die Kontrolle der vollziehenden Gewalt auf fünf Jahre übertragen. Artikel 60 unserer Landesverfassung bestimmt: „Das Saarland ist eine freiheitliche Demokratie und ein sozialer Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland.“ Wer mit dem Begriff „freiheitliche Demokratie“ bisher wenig anfangen konnte, weiß spätestens seit dem 9. November 1989, was Freiheit für die Menschen bedeutet. Nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist seit diesem Datum mehr so, wie es früher einmal war. Aber ohne in Schadenfreude oder Euphorie ausbrechen zu wollen, dürfte uns bewußt sein, daß eine freiheitliche Demokratie und die damit verbundene Freiheit des einzelnen allen anderen Staatsformen und -systemen innerhalb der Welt überlegen ist.	
Abg. K l i m m t (SPD) zur Begründung	6	In den vierzig Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben wir uns an diese freiheitliche Demokratie und den damit verbundenen sozialen Rechtsstaat gewöhnt. Gewohnheit aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Feind aller Entwicklung und trägt zur Trägheit des Geistes bei. Ich glaube, daß die Ereignisse in der DDR — und darüber hinaus in ganz Osteuropa — uns und den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland bewußt gemacht haben, daß diese freiheitliche Demokratie immer wieder neu gedacht und immer wieder neu gelebt werden muß.	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung	6		
7. Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 10/2)	6		
Abstimmung, Annahme des Antrages	7		
8. Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteiles an Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 10/3)	7		
Abstimmung, Annahme des Antrages	7		
9. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	7		

(Alterspräsident Frank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beglückwünsche Sie zu der Ehre, die Ihnen mit dem Mandat erwiesen worden ist, und zu dem Vertrauen, das die Wählerinnen und Wähler in Sie gesetzt haben. Das am 28. Januar dieses Jahres gewählte Landesparlament ist eines der jüngsten in der Geschichte unseres Landes. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist noch kein Wert an sich. Auch die Lebenserfahrung spielt bei der Beurteilung der Lösung der Probleme innerhalb der Gesellschaft, wie ich meine, eine ganz wichtige Rolle. Insofern fehlt diesem Parlament auch ein Stück Lebenserfahrung der Älteren.

Es wird immer wieder davon gesprochen, daß die Gruppierungen und Schichten unseres Volkes in den Parlamenten alle möglichst vertreten sein müssen. Bei der Übersicht der Berufe der neu gewählten Abgeordneten fällt auf, daß Arbeiter, Selbständige und freie Berufe nicht in dem Ausmaß vertreten sind, wie dies durchaus wünschenswert wäre. Ich glaube, es ist Aufgabe nicht nur der Parteien, sondern auch der Parlamente, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die von mir genannten Gruppierungen stärker an der Willensbildung in den Parlamenten teilhaben können.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit dieser Wahlperiode mit einem Wort des Dankes einzuleiten an alle, vor allem aber an die ausgeschiedenen Abgeordneten der vergangenen Legislaturperiode. Auf ihrer Arbeit — wie auf der aller vorausgehenden Landtage und Regierungen — bauen wir letztlich in der 10. Wahlperiode auf. Denn jeder neue Ansatz bleibt auf Vorarbeit bezogen. Dieses Bezogensein schafft letztendlich Kontinuität, und Kontinuität ermöglicht Vertrauen.

Meines Wissens war noch nie eine Partei in einem saarländischen Parlament mit einer so großen Mehrheit ausgestattet, war auch noch nie eine Opposition in einem saarländischen Parlament zahlenmäßig so gering. Ich glaube, daß diese große Mehrheit eine Herausforderung für die Demokratie bedeutet, aber auch eine Herausforderung für die Mehrheitsfraktion. Sie muß angemessen und wohlüberlegt mit dem Instrument der Macht umgehen.

Die Mehrheit in diesem Hohen Hause wird gut daran tun, sehr aufmerksam zuzuhören, was die Opposition sagt, aber darüber hinaus auch sehr aufmerksam zuzuhören, was von allen Gruppierungen innerhalb unserer pluralen Gesellschaft an sie hergetragen wird, zu wägen, zu analysieren und dann in dem Bewußtsein ihre Entscheidungen zu treffen, daß eine Wahlperiode immer nur fünf Jahre dauert. Sie wird aber auch gut daran tun, sich bewußt zu machen, daß das ganze Parlament die Aufgabe hat, die Regierung zu kontrollieren.

Ich darf an dieser Stelle den Alterspräsidenten in der ersten Sitzung der 9. Wahlperiode, unseren verstorbenen Kollegen Ludwig Triem, zitieren. Er sagte damals: „Das in Freiheit und Gleichheit geheim gewählte Parlament ist die tragende Säule unseres Staatsorganisationsprinzips. Regierungen haben dagegen alle geordnete Staatsformen, auch diejenigen, die unseren idealen und praktischen Bedürfnissen nicht entsprechen; also auch Länder, in denen keine Demokratie herrscht, haben Regierungen. Dies sollte unser Selbstverständnis im Umgang mit der Regierung prägen und sollte der Regierung und der ihr nachgeordneten Bürokratie den für eine funktionierende Bürokratie unverzichtbaren Respekt gegenüber dem Parlament und dem Mandatsträger begründen und bewahren. Machen wir uns, der künftigen Regierung und der Bevölkerung folgendes bewußt: einmal, daß das Parlament den Volkswillen zum Ausdruck bringt, während die Regierung ihn zu vollziehen hat, zum andern, daß das Parlament die Regierung wählt und kontrolliert, wenn auch die Machtverteilung zwischen den beiden Verfassungsorganen ein davon abweichendes Bild vorspiegelt.“

Das Parlament hat die gesetzgebende Gewalt und die Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive zur gesamten Hand inne. Die Gesetzgebung ist nicht etwa Sache der regierungstragenden Mehrheit und die Kontrolle Aufgabe der Opposition. Die Opposition darf gerade nicht der angehäuft Übermacht von Regierungs- und Parlamentsmehrheit ausgeliefert sein. Denn wo im-

mer die parlamentarische Mehrheit und die Regierung in wechselseitigem Beistand die parlamentarische Opposition zu kurz kommen lassen, gefährden sie wesentliche Verfassungsbefugnisse und setzen damit den Einfluß des Parlaments insgesamt aufs Spiel.“ Soweit das Zitat von Ludwig Triem.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Parlament, das sich so versteht, hat natürlich auch eine Verpflichtung, und hier jeder einzelne Abgeordnete, einerlei, von welcher Partei er kommt. Die Verfassung beschreibt — für jeden lesbar und verständlich —, was sie vom Abgeordneten an moralischer Integrität erwartet. Insofern ist jeder von uns gut beraten, sich bei allem seinem Tun immer wieder zu fragen, ob er dieser moralischen Integrität gerecht wird.

Viele, allzu viele beklagen, daß das Ansehen der Politik immer geringer wird. Aber wenige fragen sich, woran dies letztendlich liegt. Es ist sicher mit das Gesamterscheinungsbild, das in den notwendigen Auseinandersetzungen von Parlamentariern gegeben wird. Es tragen sicher Skandale und Verhaltensweisen einzelner ganz entscheidend dazu bei. Für mich ist aber auch ein weiterer Grund, daß die Bürger von ihren gewählten Abgeordneten allzuoft Wunderdinge erwarten und verlangen, die möglichst noch ohne Überlegungen durchgeführt werden und am besten am Tag vor der Problemstellung schon entschieden sein sollen.

Vieles wird aus diesem Zeitdruck heraus allzu schnell entschieden. Dies führt oft zu Entscheidungen, die auf die Dauer nicht haltbar sind. Gesetze werden durchgepeitscht, ohne ihre Auswirkung voll zu durchdenken, ohne die Betroffenheit der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen. Die Zeit zum schöpferischen Denken wird immer knapper, und nie — oder zumindest sehr selten — wird darüber nachgedacht, ob bestehende Gesetze nicht doch ausreichen oder, wenn ein neues Gesetz an ihre Stelle tritt, alte Gesetze abgeschafft werden müssen. Dieser Druck wird nicht nur ausgeübt von den Interessengruppen, sondern auch von der veröffentlichten Meinung.

Ein Abgeordneter, der auf eine Frage nicht sofort eine Antwort parat hat, ist nicht interessant, ist nicht dynamisch und eignet sich weniger für die Berichterstattung. Besonnene, nachdenkliche und der Sache auf den Grund gehende Abgeordnete erscheinen langweilig oder zumindest nicht interessant.

Aber auch der Umgang untereinander in den Debatten des Parlaments, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vermittelt sehr oft ein ungünstiges Bild. Die Sprache, die eigentlich das Mittel der Auseinandersetzung bildet, ist nicht immer ausgewogen und führt sehr oft in die Nähe der persönlichen Diffamierung.

Bei aller Notwendigkeit, über unterschiedliche politische Standpunkte in der Sache hart zu diskutieren, sollten wir doch alle zunächst Menschen bleiben, einerlei, von welcher Gruppierung oder Partei wir kommen. Mir liegt daran, Ihnen in dieser Stunde diese Gedanken mitzugeben und Sie alle zu bitten, sich gegenseitig den nötigen Respekt zu zollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Zeitvorgaben der am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte eingehalten werden, wird dieses Landesparlament die vielleicht folgenreichste Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften seit ihrer Gründung mit den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 parlamentarisch begleiten können. Die Öffnung des europäischen Binnenmarktes wird Kräfte der Veränderung freisetzen, die den Länderparlamentarismus in seinem Kern berühren und sogar bedrohen. Diese Bedrohung erweitert die seit den siebziger Jahren intensiv geführte interne Diskussion um die Kompetenzverluste der Landtage um eine supranationale, europäische Dimension.

Ein Kernsatz der Entschließung der Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente vom 14. Januar 1983 über Standortbestimmung und Perspektiven der Länderparlamente lautet: „Die Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund und darüber hinaus auf die Europäischen Gemeinschaften

(Alterspräsident Frank)

sowie die fortschreitende Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungs- und Rahmengesetzgebungskompetenz durch den Bund haben den Umfang der von den Ländern und damit den Landesparlamenten zu regelnden und zu kontrollierenden Materie wesentlich eingeengt. Die Landesregierungen verzeichnen einen Kompetenzzuwachs, indem sie wesentliche Staatsaufgaben — wie zum Beispiel die Planung — oder die vielfältigen Kooperationen der Länder untereinander sowie zwischen Bund und Ländern weitgehend in ausschließlicher Verantwortung ohne eine Mitentscheidungskompetenz der Landesparlamente wahrnehmen. Parallel dazu ist der Einfluß der Landesregierungen auch durch ihre Möglichkeit, über den Bundesrat an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitzuwirken, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung stört den notwendigen Gewaltenausgleich in den Ländern und gefährdet deren eigene Staatlichkeit. Die Erfüllung der Aufgaben des föderativen Systems wird dadurch in Frage gestellt.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein paar Anmerkungen grundsätzlicher Art zu diesem Thema — gerade im Licht der europäischen Integrationsbewegung, in deren Sog wir uns ohne Zweifel befinden. Artikel 2 des Ratifizierungsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte wahrt formal die Rechte der Länder bei der Mitwirkung des Bundes bei EG-Beschlüssen, die für die Länder von Interesse sein könnten oder ausschließlich Gesetzgebungsmaterie in diesem Sinne betreffen oder deren wesentliche Interessen berühren werden, wie es heißt. Die deutschen Länder werden in den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft allerdings nicht erwähnt. Aber gerade deswegen müssen sich die gesetzgebenden Organe in den Ländern dafür einsetzen, ihren Bereich zu schützen, auch wenn sie damit schwankenden Boden betreten, weil das Gros der Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaft Bundesrecht betrifft.

Ich meine, Werte Kolleginnen und Kollegen, der föderative Aufbau Europas muß in vielerlei Hinsicht erst noch erkämpft werden, und da sind wir als Landesparlament intensiv gefordert; denn mit der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen gemäß Artikel 24 des Grundgesetzes verschwinden die vor Ort spürbaren Probleme ja keineswegs. Sie reichen von der Steuerreform über die Kohlepolitik und die Sozialhilfe, vom Wohnungsbau bis hin zum Überlebenskampf des kleinen Einzelhandelsbetriebes in unseren Gemeinden. Hierzu erwarten die Bürgerinnen und Bürger natürlich Stellungnahmen von ihren Abgeordneten. Sie erwarten zu Recht auch Aktivitäten ihres Landesparlamentes, soweit Landesinteressen nur irgendwie berührt werden.

Die Präsidenten der deutschen Länderparlamente haben dieser neuen Herausforderung an die parlamentarische Demokratie auf der Ebene der Länder zuletzt in ihrer Entschließung zur Beteiligung der Länderparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft vom 4. November 1986 Rechnung getragen. Sie enthält insbesondere Forderungen, die für die Arbeit des Landtages bedeutungsvoll sein können oder bedeutungsvoll sein sollten.

Erstens. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, die für das Land von Interesse sein könnten. Zweitens. Die Landesregierung gibt dem Landtag vor ihrer Stellungnahme im Bundesrat zu EG-Vorhaben, die ganz oder in einzelnen Bestimmungen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen oder dessen wesentliche Interessen berühren, rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme. Für Eilfälle sollte ein besonderes Verfahren vorgesehen werden. Drittens. Falls die Landesregierung von der Stellungnahme des Landtages abweicht, teilt sie dies den dafür maßgeblichen Gremien mit den maßgeblichen Gründen mit.

Die voranschreitende europäische Einigung wird den Länderparlamentarismus thematisch und in seiner Arbeitsweise verändern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Länder und Regionen wollen die europäische Einheit. Sie werden allerdings sehr darauf achten müssen, daß die föderative Substanz und die geschichtlich

gewachsenen regionalen Identitäten nicht verlorengehen. Die Parlamente der Länder und die Regionen der Zwölf stehen in der Herausforderung, ihre jeweiligen kulturellen Eigenarten sowie ihre geschichtliche Entwicklung mit einzubringen.

Der Kompetenzverlust auf rechtlichem Terrain bedeutet allerdings nicht automatisch politischen Machtverlust. Vielmehr eröffnet die Verlagerung von Souveränität und Kompetenz neue Spielräume transnationaler, das heißt regionaler Selbstbehauptung, aber auch regionaler Kooperation und Solidarität.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes, die in diese Legislaturperiode des Landtages fallen wird, wird unser Land von einer nationalen Randlage in eine europäische Zentrallage rücken. Darüber hinaus wird die Beseitigung nationalstaatlicher Hemmnisse dem Zusammenwachsen von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung des erweiterten Saar-Lor-Lux-Raumes neue Impulse geben. Im außerparlamentarischen Raum hat der Gleichklang der regionalen Gesamtinteressen schon eine fast gewachsene Tradition. Dies gilt für Organisationen wie den Interregionalen Gewerkschaftsrat ebenso wie für den am 25. Januar vorigen Jahres in Luxemburg ins Leben gerufenen Interregionalen Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz mit seinen rund 85.000 Betrieben mit 550.000 Beschäftigten und 60.000 Lehrlingen mit einem Jahresumsatz von mehr als 25 Milliarden ECU.

Am 17. Februar 1986 haben sich in Metz die Parlamente Lothringens, Luxemburgs, Belgisch-Luxemburgs, von Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu einem Interregionalen Parlamentarierrat zusammengeschlossen, um die Großregion parlamentarisch in eine europäische Zukunft zu begleiten. Hinzu kommen weitere Zusammenschlüsse wie die Zusammenarbeit des Kommunalen Bereiches im COMREGIO, dem IRI sowie dem Umweltausschuß der Saar-Lor-Lux-Region, um nur einige zu nennen.

So wie das Saar-Parlament seine wichtige Aufgabe wahrgenommen hat und auch weiter wahrnimmt bei der deutsch-französischen Aussöhnung und Freundschaft, kann und sollte dieses Parlament eine wichtige Aufgabe darin sehen, Europa in der erweiterten Kernregion des Saar-Lor-Lux-Raumes zu entwickeln und zu stabilisieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Sie deshalb zu Beginn dieser Legislaturperiode dazu auf, der interregionalen Kooperation eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Dies gilt über den Interregionalen Parlamentarierrat hinaus, dessen Vorsitz im Laufe dieser Wahlperiode auf den im Anschluß an meine Ausführungen zu wählenden Präsidenten unseres Landtages übergehen wird, auch für den im Juni 1985 in Louvain-La-Neuve gegründeten Rat der Regionen Europas, in dem ca. 130 Regionen der Europarat-Staaten ihre unmittelbaren konkreten Interessen gegenüber den Organen der EG und des Europarates artikulieren.

Ich begrüße es deshalb sehr, daß die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, einen Europaausschuß zu installieren, der sicher eine wichtige Aufgabe in den nächsten fünf Jahren zu erfüllen hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, daß wir mit dieser Arbeit auch unseren Beitrag leisten können, eventuelle Ängste und Sorgen, die aufgrund der Entwicklung zu einem vereinten Vaterland wieder entstanden sind, abzubauen. Aus der geschichtlichen Entwicklung und den Erfahrungen in unserer Heimat sollten wir dazu beitragen, daß das nationalstaatliche Denken hintangestellt wird. Wir wollen nicht ein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland, wie es Thomas Mann formulierte. Dieses Parlament hat die Chance, dazu beizutragen, daß das Europa der Bürger konkret an Gestalt gewinnen wird.

Wenn es zutrifft, daß die Verfassungen — auch die der Länder — ihre wesentlichen Grundlagen und Ziele, aber auch ihre großen Visionen selber zum Ausdruck bringen und enthalten sollen, dann wäre ein verfassungsrechtliches Bekenntnis zu Europa in unserer saarländischen Landesverfassung sicherlich wünschenswert und sehr zu begrüßen.

(Alterspräsident Frank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen Mittel und Wege finden, Partizipationsdefizite auf allen Ebenen abzubauen, und sollten nach dem Grundsatz handeln: Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist uns erlaubt. Gott gebe uns die Kraft und die Weisheit, unsere nicht leichte Aufgabe erfüllen zu können. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.

Nach § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung führt der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten durch, nachdem er zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf hat feststellen lassen.

Zur Durchführung der Wahl ernennt der Alterspräsident zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern. Parlamentarischer Brauch ist es, daß man die beiden jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern für diese Sitzung bestimmt. Es sind dies die Abgeordneten Peter Gillo und Thomas Seilner. Ich bitte beide Kollegen, ihren Platz neben mir einzunehmen.

Nachdem die beiden Kollegen hier oben Platz genommen haben, bitte ich nun den jüngsten der beiden amtierenden Schriftführer, Herrn Abgeordneten Seilner, zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Ich darf Sie, Herr Kollege Seilner, bitten, mit der Verlesung zu beginnen.

(Schriftführer Seilner ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Meine Damen und Herren, das Haus ist vollzählig. Ich stelle fest, daß der Landtag des Saarlandes der 10. Wahlperiode konstituiert und beschlußfähig ist.

Nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer unter Berücksichtigung der verschiedenen Fraktionen. Mit Rücksicht auf eine geplante Änderung des Landtagsgesetzes soll heute nur der Präsident gewählt werden. Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes:

„(1) Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.“

Ich bitte nunmehr um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. — Herr Abgeordneter Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion schlage ich Herrn Abgeordneten Albrecht Herold zum Landtagspräsidenten vor.

Alterspräsident Frank:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Klimmt. Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört. Ich frage der Ordnung halber: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl. Ich frage nun, ob jemand Widerspruch gegen die Wahl durch Handaufheben erhebt. — Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Albrecht Herold zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Albrecht Herold einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

(Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Herold, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Herold (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Alterspräsident Frank:

Ich danke Ihnen. — Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung hier oben hin zu mir zu kommen. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Herrn Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeiten des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu führen. — Herzlichen Glückwunsch und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem ich Herrn Landtagspräsidenten Herold — sicher auch in Ihrer aller Namen — herzlich gratuliert habe, darf ich ihn nun bitten, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Damit ist meine Aufgabe erfüllt. — Herzlichen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Kollegen Winfried Frank für die Eröffnung der 10. Legislaturperiode des Landtages. Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten entgegengebracht haben. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben, die mir als Präsident nach Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung obliegen. Dem Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu dienen ist das gemeinsame Ziel, an dem unser aller Arbeit gemessen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unser Mandat ist ein Mandat auf Zeit, mit dem Risiko des Vertrauensentzuges, aber auch mit der Chance der Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler nach Ablauf der uns gesetzten Frist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben, die vor uns liegen, sind groß und fordern unsere ganze Kraft. Mit den sich immer schneller wandelnden Bedingungen politischen Handelns wächst die Verantwortung derjenigen, die sie gestalten wollen. Zugleich wächst das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Antwort und Orientierung, wohin sich unser Staatswesen entwickelt, was es leisten soll und um welchen Preis.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die wachsende Verflochtenheit landespolitischer Entscheidungen in nationale und internationale Prozesse verlangt Kreativität und neues Selbstbewußtsein. Das Parlament als Versammlung der frei gewählten Vertreter des ganzen Volkes ist der Ort, alles zu diskutieren und auf den Weg zu bringen, was unser Land für seine Bürgerinnen und Bürger auch in der Zukunft lebens- und liebenswert macht.

(Präsident Herold)

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Ansehen des Parlamentes steht und fällt das Ansehen der Demokratie. Fairneß im Austausch der Argumente, Sachlichkeit und Toleranz in den Auseinandersetzungen und vor allem Menschlichkeit im Umgang miteinander sind die Voraussetzungen für eine gute und fruchtbare Arbeit zum Wohl unseres Landes und seiner Bürger, die uns in diese Verantwortung hineinberufen haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, rechtfertigen wir das in uns gesetzte Vertrauen durch Glaubwürdigkeit. Ich wünsche Ihnen die Arbeitskraft und den Erfolg, die unser Land und seine Bürger verdient haben. Dazu ein herzliches Glückauf.

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. — Danke schön.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

§ 62 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

„(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 75 der Verfassung wird ein Ausschuß für Wahlprüfung gebildet.

(2) Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuß muß jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, sieben Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuß zu benennen.

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf sieben festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses auf sieben festgesetzt ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: für die SPD Horst Edig, Gerhard Geisen, Peter Gillo, Dieter Gruschke als stellvertretender Vorsitzender; für die CDU Edmund Hein, Kurt Schoenen als Vorsitzender; für die FDP Brunhilde Müller.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Wahlprüfungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Nach Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes bildet der Landtag einen Ausschuß für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuß zu erfüllen hat, und sein Verfassungsrang machen es erforderlich, ihn sofort zu bilden.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festzusetzen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf sieben festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sieben festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: für die SPD Kurt Hartz, Hans Albert Lauer als Vorsitzender, Jürgen Rischer, Dr. Reiner Tabillion; für die CDU Willi Gehring als stellvertretender Vorsitzender, Alfons Vogtel; für die FDP Brunhilde Müller.

(Beifall des Hauses.)

Wer den Vorschlägen der Fraktionen zustimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß damit die Mitglieder des Ausschusses für Grubensicherheit einstimmig gewählt sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 10/1).

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Reinhard Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache 10/1 ist ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973. Hinter dieser gewichtigen Überschrift verbirgt sich nur eine Regelung, die sicherstellen soll, daß im Präsidium des Landtages, das für uns alle die Geschäfte führt, alle Fraktionen angemessen berücksichtigt sind und gleichzeitig auch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause gewahrt bleiben: deswegen haben auch alle Fraktionen diesen Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht. Das ist die Ziffer 1. Die Ziffern 2 und 3 sind ausschließlich redaktionelle Änderungen, die kein inhaltliches Gewicht haben. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 10/1 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 10/2).

(Präsident Herold)

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 10/2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/2 einstimmig angenommen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteiles an Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 10/3).

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 10/3 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/3 einstimmig angenommen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, daß der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl — das sind 26 Stimmen — vom Landtag gewählt wird. Ich bitte um Vorschläge. — Herr Abgeordneter Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine vor.

Präsident Herold:

Zur Wahl des Ministerpräsidenten ist der Abgeordnete Oskar Lafontaine vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch muß schriftlich gewählt werden. Erhebt sich gegen eine Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine zum Ministerpräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Oskar Lafontaine mit der erforderlichen Anzahl von Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt ist. Herr Abgeordneter Lafontaine, nehmen Sie die Wahl zum Ministerpräsidenten an?

Abg. Lafontaine (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, zu mir heraufzukommen, um nach Artikel 89 der Verfassung den Amtseid zu leisten. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, zur Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Ministerpräsident, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zum Schwur zu erheben und zu schwören.

Ministerpräsident Lafontaine:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herold:

Herzlichen Glückwunsch. — Ich bitte Sie, an dem Regierungstisch Platz zu nehmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorstellen der neuen Regierung.

Der Herr Ministerpräsident hat mir folgendes Schreiben übergeben: „Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Nachdem der Landtag mich soeben mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt hat, beehre ich mich, Ihnen nachstehende Mitglieder der neu zu bildenden Regierung zu benennen. Minister des Innern: Friedel Lüpplé. Minister der Finanzen: Hans Kasper. Minister der Justiz: Dr. Arno Walter. Minister für Wissenschaft und Kultur: Prof. Dr. Diether Breitenbach. Ministerin für Bildung und Sport: Marianne Granz. Ministerin für Arbeit und Frauen: Dr. Brunhilde Peter. Ministerin für Gesundheit und Soziales: Cristiane Krajewski. Minister für Wirtschaft: Hans Joachim Hoffmann. Minister für Umwelt: Josef Leinen. Ich bitte darum, die Zustimmung des Landtages gemäß § 87 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen.“

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung bestimmt, daß der Ministerpräsident die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Landtag den von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgesehenen Ernennungen mit Stimmmehrheit zugestimmt hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes.

Nach Artikel 89 der Verfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt dem Amtseid.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben. Die Regierungsmitglieder bitte ich, zu mir heraufzukommen.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

(Präsident Herold)

Meine Damen und Herren, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte Sie nunmehr, einzeln die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zum Schwur zu erheben und zu schwören.

Minister Läßle:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Minister Kasper:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Minister Dr. Walter:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Minister Leinen:

Ich schwöre es.

Frau Minister Krajewski:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Frau Minister Granz:

Ich schwöre es.

Minister Prof. Dr. Breitenbach:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Frau Minister Dr. Peter:

Ich schwöre es.

Minister Hoffmann:

Ich schwöre es.

Präsident Herold:

Ich danke Ihnen.

(Beifall.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der konstituierenden Sitzung des Landtages. Ich darf darauf hinweisen, daß die nächste Sitzung am 14. März um 9.00 Uhr beginnt.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.